

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FB Öffentliche Sicherheit, Bürgerservice	24.10.2016	17/0066/7
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice	07.12.2016	

Beratungsgegenstand:

Vorstellung des Budgets des Fachbereiches 400 für das Haushaltsjahr 2017

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat hat jeweils im Sommer die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Eckwerte einen Haushaltsentwurf für das nächste Jahr zu erstellen. Da in diesem Jahr ein neuer Rat gewählt wurde, hat die Verwaltung mit Vorlage Nr. 16/2166 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation vorgeschlagen, dass die Verwaltung auf der Grundlage der dort vorgelegten Eckwerte den Entwurf des Haushalts 2017 erstellt und dem neuen Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Nach § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dieses bezieht sich insbesondere auf den Ergebnishaushalt. Die Eckdaten beinhalten folgende Werte:

	Ergebnis 2015/€	Ansatz 2016/€	Ansatz 2017/€	Planung 2018/€	Planung 2019/€	Planung 2020/€
Ordentliche Erträge (Zeile 12)	164.672.039	156.022.800	149.190.800	158.141.833	158.683.965	162.356.200
Ordentlicher Aufwand (Zeile 20)	170.355.285	165.856.900	163.084.700	161.824.900	162.785.900	164.582.600
Ordentliches Ergebnis (Zeile 21)	-5.683.246	-9.834.100	-13.893.900	-3.683.067	-4.101.935	-2.226.400
Außerordentliche Erträge (Zeile 22)	2.800.695	831.000	1.307.000	1.007.000	907.000	907.000
Außerordentlicher Aufwand (Zeile 23)	1.350.351	97.000	146.000	146.000	146.000	146.000
Außerordentliches Ergebnis (Zeile 24)	1.450.344	734.000	1.161.000	861.000	761.000	761.000
Jahresergebnis (Zeile 25)	-4.232.902	-9.100.100	-12.732.900	-2.822.067	-3.340.935	-1.465.400

Die Tabelle zeigt, dass alle Planwerte ein Defizit ausweisen. Der gesetzlich geforderte Ausgleich ist nur unter Inanspruchnahme der noch bestehenden Überschusrücklage möglich. Die Rücklage reicht jedoch nicht aus, um den gesamten Planungszeitraum auszugleichen. In der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2016 hat das Niedersächsische Innenministerium als Aufsichtsbehörde deshalb darauf hingewiesen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Emden eingeschränkt ist.

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

Die Eckwerte beinhalten folgende Zielaussagen:

TOP-Ziele der Stadt Emden

Leitziel

Finanzielle Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt Emden sicherstellen und erhalten

- Handlungsfähigkeit erhalten
Indikator ist ein jährlich ausgeglichenes Jahresergebnis des Haushalts der Stadt Emden
- Strukturelles Haushaltsdefizit abbauen
Ab dem Jahr 2025 soll der Ergebnishaushalt der Stadt Emden ausgeglichen sein

Topziel I

Nachhaltige Entwicklung der vorhandenen Rahmenbedingungen für Arbeit

Indikatoren:

- Die Arbeitslosigkeit in Emden soll nicht höher sein als der Landesdurchschnitt.
- Mindestens 50% der arbeitsfähigen Einwohner/-innen sollen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an den arbeitsfähigen Frauen soll mindestens 41% betragen.
- Die Anzahl der aktiven Gewerbebetriebe bleibt mindestens konstant.

Topziel II

Dynamische Entwicklung Emdens als Einkaufs-, Wohn- und Freizeitstadt unter besonderer Beachtung der Innenstadt

Indikatoren:

- Einkaufsstadt
Die Handelszentralität der Stadt Emden soll auf 125% steigen.
- Wohnstadt
Kontinuierlicher Erhalt der Einwohnerzahl der Stadt Emden über 50.000.

Im Wohnungsbau soll die Neubau- und Erneuerungstätigkeit auf 2% des Wohnungsbestandes pro Jahr steigen.
- Freizeitstadt
Die Anzahl der Tages- und Übernachtungsgäste soll pro Jahr um 5 % steigen.

Ehrenamtliches Engagement (Befragung)

Topziel III

Nachhaltige Entwicklung der Lebensqualität

Indikatoren:

- Wohnumfeld (Befragung)
- Bildung und Erziehung
Die Schulabschlussquoten sollen nicht schlechter sein als im Landesdurchschnitt.
- Sicherheitsgefühl (Befragung)
- Inklusion (Befragung)
- Umwelt- und Klimaschutz
Der CO2-Ausstoß soll schrittweise bis 2030 um 50% gegenüber 1990 reduziert werden.

Die Befragungen zum ehrenamtlichen Engagement, zum Wohnumfeld, zum Sicherheitsgefühl und zur Inklusion werden bis zur Mitte dieser Ratsperiode durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich stellt seine Aufgaben, Ziele und sein Budget in der Sitzung vor.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Budgetblätter